

#### **Kehrichtverwertung Rheintal**

Untergasse 10 | Postfach | 9437 Marbach Tel. 071 777 27 59

info@kvr.swiss | www.kvr.swiss



## a oberegg...

### **Bezirk Oberegg**

Fr. 38.50/Stück

Dorfstrasse 17 | CH - 9413 Oberegg Tel. 071 898 50 80 info@oberegg.ai.ch | www.oberegg.ch

# **ABFALLENTSORGUNG 2025**

## **SAMMELTOUREN**

#### **KEHRICHT**

Die Abfälle dürfen jeweils frühestens am Vorabend des Abfuhrtages bereitgestellt werden

Wichtig - Bei Baustellen muss der Kehricht an einem für den Kehrichtwagen zugänglichen Ort (Kehrichtwagenroute) bereitgestellt werden.

#### **SPERRGUT**

#### Was wird mitgenommen?

• Untermatratzen, Möbelstücke bis max. 150 cm Breite, Teppiche, Ski, Altreifen etc.

#### Nicht mitgenommen werden:

• Nicht brennbare Abfälle wie Eisen, Keramik, Steingut, Steine etc.

#### **ALTPAPIER / KARTON**

#### Was wird mitgenommen?

Altpapier, sauber und gebündelt (max. 12 kg) wie:

• Zeitungen, Illustrierte, Prospekte, Computerlisten usw. • Telefonbücher, Kataloge, Bücher (ohne Einband und Rücken)

Karton, sauber, gebündelt und gefaltet (max. 12 kg) wie:

- aufgetrennte Kartonschachteln aus dem Haushaltsbereich
- Umverpackungen von Speisen und Getränken usw.
- Umverpackungen von Geräten und Möbeln usw.

#### Nicht mitgenommen werden:

- Altpapier oder Karton, verschmutzt oder lose (ungebündelt)
- Altpapier oder Karton in Plastik eingeschweisst
- Altpapier oder Karton in Plastik- oder Papiertaschen oder in Kartonschachteln
- nicht aufgetrennte ganze Schachteln
- Getränkekartons von Milch, Fruchtsäften usw. (im Kehricht entsorgen) Ordner (im Kehricht entsorgen)

### **KARTON**

#### Was wird mitgenommen?

Karton, gebündelt und gefaltet wie:

- aufgetrennte Kartonschachteln aus dem Haushaltsbereich
- Umverpackungen von Speisen und Getränken usw.
- Umverpackungen von Geräten und Möbeln usw.

#### Nicht mitgenommen werden:

- loser Karton (ungebündelt)
- Karton in Plastik- und Papiertaschen oder in Kartonschachteln
- nicht aufgetrennte ganze Schachteln
- Getränkekartons von Milch, Fruchtsäften usw. (im Kehricht entsorgen)
- mit Abfall gefüllte Kartonschachteln oder Tragtaschen

#### **GRÜNABFUHR**

#### Was wird mitgenommen?

- Schnittblumen, Balkon- und Topfpflanzen, Hecken- und Baumschnitt
- Laub, Sträucher, Äste und Stauden, Rasenschnitt
- allgemeine Gartenabfälle
- Äste und Sträucher sind zu bündeln

#### Zugelassene Gebinde / Bündel und offene Gebinde

- Bündel bis max. 150 cm Länge, max. 50 cm Durchmesser, max. 25 kg. offene Gebinde wie Zainen, Laubsäcke mit Tragschlaufen, Fässer mit Griff (ohne Verengung) usw., max. 25 kg
- diverse Containertypen bis max. 800 I mit der Aufschrift «Grünabfall»

#### Nicht mitgenommen werden:

- jegliche Art von Küchenabfällen
- mit Drähten oder Plastikschnüren gebündelte Äste und Sträucher
- Grüngut in Plastik-, Papier- oder Jutesäcken • falsch bereitgestellte Bündel
- Gebinde und Behälter

## **CHRISTBAUMSAMMLUNG**

#### **ALTMETALL**

### Was wird mitgenommen?

Eisen-, Blech- und Kupferwaren aus Haushaltungen, Fahrräder (ohne Pneus, Sattel), Ölöfen und Mopeds nur mit entleertem Tank. Eisengestelle, Drahtgeflechte und Metallgegenstände müssen von Holz, Gummi oder anderen Materialien befreit sein.

#### Nicht mitgenommen werden:

- Hohlkörper wie Gasflaschen, Feuerlöscher etc. (Rückgabe an die Verkaufsstellen)
- Kochherde, Waschmaschinen, Tumbler etc.
- (siehe Abschnitt "Übrige Abfälle")

### **WO & WANN**

#### **WÖCHENTLICH**

Mittwoch, ab 07.00 Uhr

#### **KEHRICHT NACHGEHOLT**

Donnerstag, 02. Jan (Neujahr)

#### **WÖCHENTLICH**

Sperrgut wird mit der regulären Kehrichtabfuhr mitgenommen.

Abfuhrdaten siehe Kehricht.

Das Sperrgut darf jeweils frühestens am Vorabend des Abfuhrtages bereitgestellt werden.

#### **DATEN**

#### jeweils am Samstag

01. Mrz / 28. Jun / 18. Okt

#### WÖCHENTLICH

Karton wird gegen Gebühr mit der regulären Kehrichtabfuhr mitgenommen. Abfuhrdaten, Bestimmungen und Gebühren siehe Kehricht.

#### **DATEN (8x jährlich)**

jeweils am Freitag, ab 07.00 Uhr

Sammelgebiet: Dorf bis Eugst, St. Anton, Landmark, Büriswilen, Kapf

11. Apr / 09. Mai / 13. Jun / 18. Jul 22. Aug / 19. Sep / 17. Okt / 28. Nov

## **TIPPS & BEMERKUNGEN**

#### GEBÜHRENPFLICHTIGE KEHRICHTSÄCKE 17-Liter-Kehrichtsäcke (Rolle à 10 Stk.)

35-Liter-Kehrichtsäcke (Rolle à 10 Stk.) Fr. 20.-/Rolle 60-Liter-Kehrichtsäcke (Rolle à 10 Stk.) Fr. 34.-/Rolle 110-Liter-Kehrichtsäcke (Rolle à 10 Stk.) Fr. 56.-/Rolle Bündelmarke Fr. 3.30/Stück Sperrgutmarke Fr. 6.50/Stück

**Containerplombe 800 Liter Container** 

#### **GEBÜHRENPFLICHTIG**

- Sämtliche Sperrgüter sind mit grünen Sperrgutmarken zu versehen
- Sperrgüter dürfen das Gewicht von 50 kg nicht überschreiten
- Sperrgüter Grösse max. 150 x 60 x 40 cm; Grössere 2 Marken Ausnahme: Polstergruppen pro Sitzfläche oder Anbauelement je 1 grüne Sperrgutmarke
- Loses Material ist gut zu bündeln

#### **GRATISABFUHR**

Sammlungen durch Schule und Turnverein. Altpapier und Karton müssen separat gebündelt sein.

#### **GEBÜHRENPFLICHTIG**

Karton muss gefaltet, als Bündel verschnürt und mit einer der Grösse des Bündels entsprechenden Gebührenmarke versehen für die Kehrichtabfuhr bereitgestellt werden.

#### **GRATISABFUHR**

Selbstabgabe von Grüngut bei Verwert AG

#### **JÄHRLICH**

Keine

#### **JÄHRLICH**

Freitag, 02. Mai, ab 07.00 Uhr

#### **GRATISABFUHR**

- Metallteile dürfen nicht über 50 kg schwer sein und die Länge von 150 cm nicht überschreiten
- Metallabfälle aus Gewerbe und Industrie sowie Eisenteile von mehr als 50 kg sind direkt dem Altstoffhändler zuzuführen

Selbstabgabe von Altmetall bei Verwert AG

#### ÜBRIGE ABFÄLLE **ENTSORGUNGSORTE TIPPS & BEMERKUNGEN** HAUSHALT-, KLEIN-, GROSS- & KÜHLGERÄTE RÜCKGABE **GRATISABGABE** Küchengeräte, Staubsauger, Nähmaschinen, Kaffeemaschinen, Zurück an die Verkaufsstellen oder an die offiziellen Sammelstellen der Dank der Finanzierung durch die vorgezogene Recyclinggebühr kann SENS / SWICO - Recyclingbetriebe. Backöfen, Waschmaschinen, Tumbler etc. Elektronikschrott an jeder Verkaufsstelle und an den Sammelstellen von SENS und SWICO gratis abgegeben werden, auch wenn kein **BÜRO-, TELEKOMMUNIKATIONS- & EDV-GERÄTE Verwert AG** neues Gerät gekauft wird. T 071 744 25 10 Computer, Bildschirme, Tastaturen, Drucker etc. Rosenbergsaustrasse 9 9434 Au www.zingg.ch/kontakt/au GERÄTE DER UNTERHALTUNGSELEKTRONIK Elektrische und elektronische Geräte dürfen nicht via Kehricht-Hans Frischknecht AG sack entsorgt werden. Fernseher, Radio, Stereoanlagen, Lautsprecher, Kameras etc. Transport Heiden T 071 891 19 93 Kohlplatz 1 www.frischknecht-heiden.ch **ELEKTRISCHE & ELEKTRONISCHE WERKZEUGE** 9410 Heiden Bohrmaschinen, Rasenmäher, elektr. Gartenscheren und sonstige Gartengeräte (keine ortsfesten, industriellen Grosswerkzeuge) etc. SPORT- & FREIZEITGERÄTE SOWIE SPIELZEUGE elektr. Spielzeugeisenbahnen, Autorennbahnen, ferngesteuerte Autos, Roboter, Sportausrüstungen mit elektrischen oder elektronischen Bauteilen etc. **LAMPEN / LEUCHTEN** LED-Lampen, Energiesparlampen, Leuchtstofflampen, Entladungslampen, Halogen-Metalldampflampen, Natriumdampflampen etc. **BATTERIEN & AKKUS RÜCKGABE** PET **GRATISABGABE** Flaschen mit PET-Zeichen an die Lebensmittelgeschäfte oder an die Verwert AG **TOTE TIERKÖRPER RÜCKGABE GRATISABGABE** Zweckverband Vorderland Tierkörpersammelstelle Wolfhalden Wüschbach T 079 697 31 85 | Auskunft bei T 071 891 56 74 Tierkörpersammelstelle ARA Hinterdammstrasse, 9450 Altstätten | T 071 757 78 33 **ALTREIFEN** RÜCKGABE **GEBÜHRENPFLICHTIG** Auto-, Motorradreifen Gegen Gebühr können Altreifen mit der regulären Kehrichtabfuhr oder Kehrichtabfuhr - 1 Sperrgutmarke pro Altreifen im Fachhandel entsorgt werden. STYROPOR-, SAGEXABFÄLLE **GEBÜHRENPFLICHTIG** RUCKGABE an die oben genannten Recycling-Betriebe.

Reines Styropor (Sagex oder EPS; ohne Lebensmittelverpackungen) Fremdmaterialien wie Plastik, Karton, Holz, Klebebänder, Etiketten usw. müssen entfernt werden

#### SONDERABFÄLLE UND GIFTE

Chemikalien, Fotochemikalien, Farben, Lacke, Kleber, Lösungsmittel, Reinigungsmittel, Säuren, Laugen, Altmedizin, Kondensat der Öl-Heizungen etc.

## KERAMIK, STEINGUT, BRUCHGLAS

Steine, Erde, Röhren, Blumentöpfe, Flachglas

#### RÜCKGABE

Sammelstelle für Kleinmengen von Sonder- und Giftabfällen aus Publikumsprodukten.

Verwert AG

#### RÜCKGABE

an die oben genannten Recycling-Betriebe.

#### **GRATISABGABE**

Sonder- und Giftabfälle aus privaten Haushaltungen können gratis abgegeben werden. Betriebe übergeben Abfälle von gebrauchten Chemikalien an Entsorgungsunternehmen mit entsprechender Bewilligung.

#### **GEBÜHRENPFLICHTIG**

## **SAMMELCONTAINER**

#### **ALUMINIUM / STAHL-, ALU- & WEISSBLECHDOSEN**

Dosen und Verpackungen reinigen und flachdrücken

#### **GLAS**

Sammlung farbgetrennt: grün, weiss, braun, andere Glasfarben bei grün einwerfen. Kein Spiegel- oder Fensterglas, kein Keramik oder Porzellan

#### **ALTÖL**

Mineral- und Altöl in Haushaltsmengen

#### **TEXTILIEN**

Gut erhaltene, saubere Kleidung, Wäsche, Schuhe

## **STANDORTE**

RÜCKGABE

#### Bauamtsmagazin Feldli

Glas, Aluminium, Alu- / Weissblechdosen, Alt- und Speiseoel, Textilien

#### Sammelstelle Büriswilen

Glas, Aluminium, Alu- / Weissblechdosen, Alt- und Speiseoel

#### Feuerwehrhaus St. Anton

## **TIPPS & BEMERKUNGEN**

#### Aluminium / Stahl-, Alu- & Weissblechdosen

Aluminium- und Stahlblechverpackungen können gemischt im Dosen / Alu-Container entsorgt werden.

#### Glas

Verschlüsse, Verschlussteile, Kapseln, Umhüllungen, Metallteile usw. sind zu entfernen

#### Sammelstelle - Öffnungszeiten

Montag - Samstag, 07.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 20.00 Uhr Sammelstelle geschlossen:

an Sonn- und Feiertagen und an Werktagen von 12.00 - 13.00 Uhr und nachts von 20.00 - 07.00 Uhr

#### GRATISABGABE

**GRATISABGABE** 

Sammelaktionen von gemeinnützigen Organisationen

Selbstabgabe von Textilien bei Verwert AG

**Allgemeines**Die Kosten für die Kehrichtabfuhr werden nach dem Verursacherprinzip erhoben. Die entsprechende Gebühr ist in den Verkaufspreisen der offiziellen Kehrichtsäcke. Bündel- und Sperrgutmarken sowie Containerplomben enthalten.

### Zugelassene / Nicht zugelassene Abfallstoffe

- Für die Kehrichtabfuhr sind folgende Abfälle zugelassen:

   Abfälle, die in Haushaltungen, Büros, Geschäfts- und Verwaltungsgebäuden, Gastgewerbe und Grossküchen etc. regelmässig anfallen.
- Sperrgüter wie Möbelstücke, Matratzen, Teppiche, Ski etc

Für rezyklierbare Abfälle wie Altpapier, Altglas, Aluminium- und Weissblech, Altmetall, Altöl existieren spezielle Sammeleinrichtungen bzw. werden separate Sammeltouren durchgeführt. Die Entgegennahme und Verwaltung dieser Abfallstoffe ist in Haushaltsmengen kostenlos. Nicht zugelassen sind übrige Abfälle/Sonderabfälle wie Batterien, Leuchtstoffröhren, Chemikalien, Farben, Lösungsmittel, Medikamenth Keramik, Steingut usw. Für die Entsorgung derartiger Stoffe hat der Eigentümer die Kosten für die Entsorgung zu tragen.

- Bereitstellung / Abfuhr und Entsorgung
  Die Abfälle dürfen jeweils erst am Vorabend des Abfuhrtages bereitgestellt werden. Die
  Bereitstellung des Kehrichts hat in folgenden Behältnissen oder Bündel zu erfolgen:

   In offiziellen Kehrichtsäcken des Zweckverbandes KVR Kehrichtverwertung Rheintal

   Der Kehrichtsack muss ganz und zugebunden sein

   Überfüllte, zugeklebte oder mit Klebeband verstärkte Kehrichtsäcke werden
- nicht entsorgt
   In Normcontainer mit 800 Liter Inhalt, versehen mit einer KVR-Containerplombe
- Der Containerdeckel muss geschlossen sein, überfüllte Container werden nicht
- neutrale Kehrichtsäcke sind mit einer offiziellen KVR-Gebührenmarke zu versehen
- bis 60 I mit einer orangen Bündelmarkebis 110 I mit einer grünen Sperrgutmarke

- 1 Stück Bündel muss gut gebunden sein und darf das max. Gewicht nicht überschreiten
   - max. Grösse 100 x 60 x 40 cm mit einer orangen Bündelmarke, max. Gewicht 20 kg
   - max. Grösse 150 x 60 x 40 cm mit einer grünen Sperrgutmarke, max. Gewicht 50 kg
   - grössere Bündel mit zwei Sperrgutmarken (ausgenommen Polstergruppen = pro
   Sitzfläche oder Anbauelement je eine grüne Sperrgutmarke)
   Karton wird nur gefaltet und als Bündel verschnürt und mit einer der Grösse des
- Bündels entsprechenden Marke versehen entsorgt.

#### Nicht mitgenommen werden:

- nicht offizielle Säcke. Bündel oder Sperraüter ohne die entsprechenden Marken Abfall in Kartonschachteln oder Tragtaschen
   nicht korrekt bereitgestellter Kehricht

Abfuhr und Entsorgung zu Lasten des Eigentümers Für die Abfuhr und Entsorgung sämtlicher Abfälle, welche nicht der ordentlichen Abfuhr oder den Sammelstellen übergeben werden können, tragen die Eigentümer die vollen Kosten.

- Verbot eigener Entsorgung
   Jegliches Ablagern von Abfällen ist verboten.
   Feste Abfälle dürfen in keiner Form, auch nicht zerkleinert oder gemahlen, in die
- Kanalisation gebracht werden.
   Das Verbrennen von Abfällen in eigenen Feuerstätten sowie im Freien ist verboten. Ausgenommen sind trockene, pflanzliche Abfälle aus Garten, Feld und Forst, wenn keine übermässigen Immissionen entstehen (in Wohnzonen wird
- eher abgeraten). **Strafbestimmungen** Vorsätzliche oder fahrlässige Zuwiderhandlungen werden mit Busse bestraft. Die

einschlägigen eidg. und kant. Strafbestimmungen bleiben vorbehalten. Die Bussen werden durch die zuständige Behörde verfügt.

#### Verkaufsstellen

Containerplomben, Bündel- und Sperrgutmarken sind bei der Bezirksverwaltung Oberegg (Kassieramt) erhältlich. Offizielle Kehrichtsäcke sowie Bündel- und Sperrgutmarken können bei den nachstehenden Verkaufsstellen gekauft werden:

- René & Doris Bischofberger, Feinbäckerei, Dorfstrasse 12 • Volg Oberegg, Dorfstrasse 26